

Leerungstage

Abfrage im Internet unter www.awv-ot.de, Menüpunkt Leerungstage oder telefonisch im AWV Ostthüringen

Sperrmüll/Schrott/Elektroschrott/Bioabfall

Abfuhr-Anmeldung am Service-Telefon unter 0365 83321-50

Abgabe am **Recyclinghof** zu den Öffnungszeiten

Recyclinghöfe

Bad Köstritz

H.-Schütz-Str. 20

Tel. 0162 4180806

Berga

August-Bebel-Str. 5

Tel. 036623 21135

Greiz

Untergrochlitz Str. 4

Tel. 03661 63253

Wünschendorf - Untitz

Kleinannahmезentrum

Tel. 036603 83300

Münchenbernsdorf

Thomas-Müntzer-Str. 29

Tel. 0170 1576975

Ronneburg

Paitzdorfer Straße

Tel. 036602 22387 oder 22413

Weida

Geraer Landstraße

Tel. 0170 1576975

Zeulenroda-Triebes

Industriestraße 13

Tel. 036628 82487

OT Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a

Tel. 036622 568-0

Krölpa-Chursdorf

Kleinannahmезentrum

Dittersdorf, Chursdorf 70

Tel. 036626 31131

Seelingstädt

SUC Betriebsgelände Gewerkepark West Tel. 036608 958800

Verschenken & Verkaufen

Markt Verschenken

& Verkaufen

www.awv-ot.de



Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen

Ebelingstr.10, 07545 Gera

e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke

Abfallgebührenbescheide wurden verschickt

Zu Beginn jeden Jahres versendet der AWV Ostthüringen die Abfallgebührenbescheide. So wurden Ende Januar die Abschlussbescheide für das vergangene Jahr 2022 und die Gebührenbescheide für das laufende Jahr 2023 erstellt. Beide Bescheide wurden gemeinsam in einem Briefumschlag versendet. Erfahrungsgemäß kommt es zu zahlreichen telefonischen Nachfragen. Aufgrund dessen kann es sein,

dass Sie den zuständigen Mitarbeiter nur schwer oder gar nicht telefonisch erreichen. Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit, Ihr Anliegen per e-mail mitzuteilen. Bitte vergessen Sie nicht die Angabe einer Telefonnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind. So können wir Sie schnell und einfach kontaktieren. Sollten Sie bei der Prüfung der Bescheide feststellen, dass sich bei Ihnen etwas geändert hat (z.B. Personenzahl, Anzahl und Größe der Behälter, Eigentumswechsel), müssen diese Änderungen schriftlich (per Briefpost, e-mail oder Fax) mitgeteilt werden. Auf unserer Homepage www.awv-ot.de finden Sie unter der Rubrik „Service“ und „Vordrucke“ auch ein Formular, welches Sie für die Änderungsmeldung verwenden können. Geben Sie für eventuelle Rückfragen unbedingt eine Telefonnummer an. Bitte beachten Sie, dass Ihre mitgeteilte Änderung lediglich ab dem laufenden Gebührenjahr 2023 berücksichtigt wird. Eine rückwirkende Änderung für das Jahr 2022 ist grundsätzlich nicht mehr möglich.



Foto: AWV

Haben Sie dem AWV Ostthüringen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die Gebühren zum angegebenen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht. Einen entsprechenden Hinweis dazu finden Sie auf dem Bescheid. Bitte überprüfen Sie, ob die bei uns hinterlegte Bankverbindung noch aktuell ist. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir um Mitteilung der neuen Bankverbindung.

Bei Online- und sonstigen Überweisungen bitten wir Sie, den Verwendungszweck (siehe Bescheid) richtig anzugeben, damit die Einzahlungen korrekt verbucht werden können. Für diejenigen, welche die Gebühren überweisen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Die Bezahlung per Lastschrift ist bequem und verein-

facht für Sie die Zahlungsabwicklung, da die Verantwortung für die Abbuchung beim Empfänger (AWV Ostthüringen) liegt. Das bedeutet für Sie Zeitersparnis, da Sie keine selbstständige Überweisung / ggf. mehrere Überweisungen vornehmen müssen, da jeder Gebührenbescheid einen eigenen Zahlungsgrund hat. Sie müssen lediglich darauf achten, dass Ihr Konto zu den Fälligkeitsterminen gedeckt ist. So können unnötige zusätzliche Kosten vermieden werden.

Das Formular „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“ ist dem aktuellen Gebührenbescheid angehängt oder auch unter www.awv-ot.de (Rubrik: „Service“ und „Vordrucke“) zu finden.

Mindestleerungen der Restmülltonnen

Die Bereitstellung des Restmüllbehälters erfolgt in unserem Verbandsgebiet durch den Nutzer nach Bedarf. Für die so genannte Bedarfsabfuhr sind die Restmülltonnen mit einem Transponder ausgerüstet. Über diesen Transponder werden alle durchgeführten Leerungen registriert. Die tatsächlichen Leerungen werden dann bei der Gebührenabrechnung berücksichtigt.

Der AWV Ostthüringen hat sich für die Bedarfsabfuhr entschieden, da hierbei die Gesamtkosten der Abfallentsorgung tendenziell niedriger sind und ein Anreiz zur Müllvermeidung und -trennung geschaffen wird.

Ein Gebührensystem, das jede Leerung berechnet und damit den Anreiz schafft so wenig wie möglich Restmüll über die Restmülltonne zu entsorgen, birgt die Gefahr eines übermäßigen „Müllsparens“. Typisch dafür sind Vergraben, Verbrennen und

unberechtigtes Ablagern von Restmüll. Häufig werden auch andere Sammelsysteme missbräuchlich für die Restmüllentsorgung in Anspruch genommen (z.B. Gelbe Wertstofftonne, Blaue Tonne, Sperrmüllsammmlung). Eine Mindestleerungsregelung soll der „Verlockung“, den Restmüll auf andere -unzulässige- Weise zu entsorgen, entgegenwirken. Das monatliche Mindestvolumen berechnet sich aus der Anzahl der gebührenpflichtigen Personen mal der Grundnutzung von 15 Liter/EW/Monat bei einer Person und von 14,3 Liter/EW/Monat ab zwei Personen. Bei Unterschreitung der Grundnutzung wird eine Pflichtnutzungsgebühr erhoben.

Auf unserer Homepage www.awv-ot.de finden Sie unter der Kategorie Abfallberatung“ Infos zur Pflichtentleerung.

Hier können Sie die Mindestleerungen für Ihren privaten Haushalt einfach und unkompliziert berechnen.



Foto: AWV



Grafik: AWV

Liter pro Einwohner und Monat

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

Ebelingstr.10, 07545 Gera
Telefon: 0365 83321-11
Telefax: 0365 83321-18
e-mail: info@awv-ot.de

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz
Telefon: 03661 4780-20 oder -21
Telefax: 0365 83321-38
e-mail: greiz@awv-ot.de

Geschäftsstellen Gera und Greiz:
Di 9 - 12 und 13 - 18 Uhr (Gera)
Di 9 - 12 und 13 - 17 Uhr (Greiz)
Do 9 - 12 und 13 - 17 Uhr